

Biotest

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Eine Mitteilung unseres Geschäftsführers	4
II.	Was ist Compliance?.....	5
III.	Verantwortlichkeiten	5
IV.	Anwendungsbereich	6
V.	Interne Compliance-Regelwerke.....	6
VI.	Das Corporate Compliance-Programm	6
1.	Schulungen	6
2.	Unterstützung und Beratung	6
3.	Überwachung, Überprüfungen und Ermittlungen	6
4.	SpeakUp Helpline	7
VII.	Folgen von Compliance-Verstößen	8
VIII.	Unternehmensintegrität	8
1.	Grundsätze für ethisch-rechtliche Geschäftstätigkeit/ Nachhaltigkeit	8
2.	Korruptionsbekämpfung	9
3.	Embargogesetze und Handelssanktionen	10
4.	Kartellrecht, Wettbewerb und lauterer Geschäftsgebaren	10
5.	Werbung	11
6.	Qualität und Sicherheit.....	11
7.	Finanzielle Integrität	11
8.	Geldwäsche.....	11
9.	Verhalten bei behördlichen Ermittlungen	12
10.	Kommunikation mit den Medien	12
11.	Datenschutz	12
12.	Politische Aktivitäten	12
IX.	Persönliche Integrität	12
1.	Interessenkonflikte	12

2.	Nutzung von Geschäftspotenzialen zum persönlichen Vorteil	13
3.	Insiderhandel	14
X.	Anstellungsverhältnisse	14
1.	Menschenrechte	14
2.	Verbot von Vergeltungsmaßnahmen.....	14
3.	Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.....	15
4.	Diskriminierungsverbot.....	15
5.	Alkohol und Drogen	16
XI.	Vermögenswerte.....	16
1.	Schutz und ordnungsgemäße Verwendung von Biotest-Eigentum	16
2.	Geistiges Eigentum	16
3.	Vertraulichkeit, geschützte Informationen und IT-Sicherheit.....	17
4.	Soziale Medien.....	17

I. Eine Mitteilung unseres Geschäftsführers

Liebe Mitarbeitende,

nachhaltiger Geschäftserfolg basiert auf Integrität sowie einer transparenten und fairen Zusammenarbeit.

Die Biotest GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften PSE (sowie deren Tochtergesellschaften Plasmaszogat und Caraplasma), Biotest Austria, Biotest Hungary und Biotest Switzerland (im Folgenden „Biotest“) arbeiten entlang der Wertschöpfungskette von der Plasmagewinnung, Entwicklung, Herstellung bis zum Vertrieb lebensrettender und lebensverbessernder Arzneimittel mit höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Ferner ist Biotest der ständigen Verbesserung verpflichtet, um die höchstmögliche Lebensqualität für unsere Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

Auch für unser geschäftliches Verhalten gelten hohe ethische Standards. Wir dulden kein unethisches Verhalten und nehmen eher von einem Geschäft Abstand, als dass wir Gesetze oder unsere Compliance-Standards verletzen würden. Durch unsere Verpflichtung auf diese Grundsätze sind wir ein geschätzter vertrauenswürdiger Partner für unsere Kundinnen und Geschäftspartner.

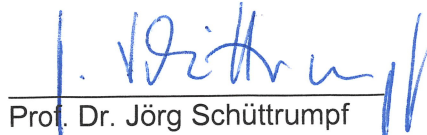
Jeder einzelne Mitarbeitende ist ein Botschafter unseres Unternehmens und trägt zur guten Reputation des Unternehmens bei. Dafür muss sich jeder an Gesetze, internationale Standards zu geschäftlichem Verhalten sowie unsere unternehmensinternen Richtlinien und Grundsätze halten.

Vorliegender Verhaltenskodex gibt einen Überblick über diese Regeln. Er dient als Hilfestellung für compliance-konformes Verhalten und ist für die Geschäftsführung, die Geschäftsleitungen, alle Angestellten, Distributeure und Zeitarbeitnehmer verbindlich. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich an die hier dargelegten Regeln halten.

Wir appellieren an Sie: Machen Sie sich mit diesem Verhaltenskodex vertraut, halten Sie Gesetze, Standards und Richtlinien strikt ein, nehmen Sie Weiterbildungsmöglichkeiten wahr und wenden Sie sich bei Fragen an unser Compliance-Team. Es unterstützt Sie und hilft Ihnen in allen Zweifelsfällen. Bitte nutzen Sie diese Unterstützung und schützen Sie die Integrität sowie den Ruf unseres Unternehmens.

Mit freundlichen Grüßen

Biotest GmbH & Co. KGaA
vertreten durch Biotest Management GmbH



Prof. Dr. Jörg Schüttrumpf
Geschäftsführer

II. Was ist Compliance?

Biotest definiert „Compliance“ als die Summe aller von Biotest umgesetzten Richtlinien und Verfahren, die der Vermeidung, Aufdeckung und Unterbindung von Verhaltensweisen oder Praktiken dienen, die Gesetzen und ethischen Standards von Biotest widersprechen.

III. Verantwortlichkeiten

Der Biotest Ethik- und Verhaltenskodex („Verhaltenskodex“) ist ein Leitfaden, der bei der Umsetzung unserer Grundwerte in der täglichen Arbeit hilft. Er behandelt typische ethische und rechtliche Fragestellungen aus dem Tagesgeschäft. Er kann jedoch nicht jede spezifische Situation abdecken. Jeder Einzelne muss daher auch die Vorschriften verstehen, die für seine Arbeit gelten. Befassen Sie sich bitte mit Ihrer jeweiligen Funktion und wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten, um mehr über Ihre Pflichten zu erfahren.

Zur Selbstüberprüfung sollten Sie sich bei Ihren Handlungen in geschäftlichen Situationen folgende Fragen stellen:

- (1) Ist mein Verhalten rechtmäßig?
- (2) Entspricht es den Biotest Verhaltensregeln?
- (3) Ist mein Verhalten richtig und frei von Interessenkonflikten?
- (4) Wäre es für mich in Ordnung, wenn mein Verhalten morgen in der Presse stehen würde?

Sofern Sie mindestens eine der Fragen mit „Nein“ beantworten müssen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten, den lokalen Compliance Officer oder die Corporate Compliance Abteilung.

Der Bereich Corporate Compliance steuert konzernweite Maßnahmen zur Korruptionsprävention und zur Prävention gegen Kartellrechtsverstöße. Er steht den Führungskräften und Mitarbeitern als zentraler Ansprechpartner und Berater für Compliance-Fragen zur Verfügung.

Zusätzliche Verantwortlichkeiten von Führungskräften

Als Führungskraft haben Sie weitergehende Verantwortlichkeiten. Sie müssen in Ihrem Aufgabenbereich Maßnahmen zur Einhaltung der Compliance umsetzen und Verstöße verhindern. Seien Sie Vorbild, denn andere orientieren sich an Ihrem Verhalten. Erwecken Sie bei Entscheidungen und der Umsetzung schwieriger Maßnahmen nicht den Eindruck, es sei akzeptabel, unsere Grundsätze zu ignorieren oder Gesetze und Bestimmungen unbeachtet zu lassen. Stellen Sie sicher, dass die Ihnen unmittelbar unterstellten Mitarbeiter an allen relevanten Compliance-Schulungen teilnehmen und besprechen Sie mit ihnen regelmäßig die auf sie anwendbaren Vorschriften.

IV. Anwendungsbereich

Weltweit muss jeder, der für Biotest tätig ist, diesen Verhaltenskodex sowie sämtliche anwendbaren Gesetze und sonstigen Richtlinien und Grundsätze des Unternehmens einhalten. Dies umfasst Geschäftsführung, die Geschäftsleitung, alle Angestellten, Vertriebshändler und Zeitarbeitnehmer. Ferner erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes befolgen. Er gilt für alle Standorte, Beteiligungs- und Tochterunternehmen von Biotest. In einigen Ländern können die Bestimmungen des Verhaltenskodex aufgrund lokaler Gesetze oder Erfordernisse durch zusätzliche Richtlinien oder Standards ergänzt werden, um so örtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

V. Interne Compliance-Regelwerke

Neben den vielen Richtlinien, die unter anderem in den Bereichen Zulassung, Arzneimittelsicherheit und GxP-Compliance gelten, helfen Ihnen folgende die im Anhang 1 genannten Compliance-Regelwerke dabei, Ihren Pflichten rechtlich und ethisch einwandfrei nachzukommen.

VI. Das Corporate Compliance-Programm

Wir müssen sicherstellen, dass Biotest in Übereinstimmung mit sämtlichen für unsere Geschäftstätigkeit relevanten Vorschriften handelt. Um Korruption im Verhältnis zu Fachkreisangehörigen und anderen Geschäftspartnern zu vermeiden („Corporate Compliance“), helfen uns vier Kernelemente unseres Corporate Compliance-Programms.

1. Schulungen

Unsere Schulungen zu Verhaltenskodex, Korruptionsvermeidung und dem Hinweisgebersystem („SpeakUp Helpline“) sind für sämtliche Mitarbeiter verpflichtend und decken die Grundlagen des Biotest Corporate Compliance-Programms ab. Die Schulungen behandeln diesen Verhaltenskodex und erläutern die Vorschriften, die auf unsere Geschäftstätigkeit Anwendung finden und werden für sämtliche Biotest-Mitarbeiter regelmäßig durchgeführt.

Bestimmte Funktionen bei Biotest (z.B. Marketing und Vertrieb, Buchhaltung, etc.) erfordern spezielle Fachschulungen wie die Richtlinie HCPs, Kartellrichtlinie, Geschäftspartner Due-Diligence etc Sie werden darüber informiert, wenn Ihre Funktion diese zusätzlichen Schulungen erfordert.

2. Unterstützung und Beratung

Die Corporate Compliance-Abteilung der Biotest GmbH & Co. KGaA sowie die lokalen Compliance Officer unterstützen sämtliche Abteilungen und Beteiligungsunternehmen von Biotest. Nutzen Sie diese Ressourcen und lassen Sie sich beraten, wenn Sie sich nicht sicher sind, welches Verhalten Compliance-konform ist.

3. Überwachung, Überprüfungen und Ermittlungen

Biotest kontrolliert seine Geschäftstätigkeit, um sicherzustellen, dass Gesetze sowie die Richtlinien und Grundsätze des Unternehmens eingehalten werden. Wenn mögliche

Compliance-Verstöße an uns herangetragen werden, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um diesen Anzeigen nachzugehen und etwaige Missstände abzustellen.

Kommt es trotz unserer Bemühungen zu einem Compliance-Verstoß, so überprüfen auch wir unsere bestehenden Grundsätze und Schulungen und ändern diese soweit erforderlich.

4. SpeakUp Helpline

Wenn Sie ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden möchten, so können Sie das auf folgenden Wegen tun:

- (1) Bezieht sich das Fehlverhalten auf Straftaten, bestimmte Ordnungswidrigkeiten oder unternehmensinterne Richtlinien im Zusammenhang mit dem betrieblichen Handeln bei Biotest, so können Sie sich zunächst an den lokalen Compliance Officer oder die Corporate Compliance Abteilung wenden.
- (2) Bezieht sich das Fehlverhalten auf Verstöße gegen Menschenrechte im Zusammenhang mit Lieferanten von oder dem betrieblichen Handeln bei Biotest, so können Sie sich zunächst an Ihren Vorgesetzten, den lokalen Compliance Officer oder die Corporate Compliance Abteilung wenden.
- (3) Wenn Sie Beschwerden über Mängel oder im Hinblick auf Umweltbelange bei Biotest und bei Biotest-Lieferanten oder im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Biotest melden wollen, können Sie sich zunächst an die Kollegen der Abteilung Arbeitssicherheit / EHS (Environmental Health Safety) unter ehs@biotest.com und +49(0) 6103 801 666 wenden.
- (4) Bezieht sich das Fehlverhalten auf Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder fühlen Sie sich in erheblicher Weise am Arbeitsplatz diskriminiert oder unfair behandelt, so können sich Mitarbeiter von Biotest zunächst an Ihre HR-Partner bzw. Ansprechpartner (Adressen im Biotest-Intranet unter Prozesse (biotest.intra) oder an die jeweilige HR-Abteilung in Biotest-Tochterunternehmen) wenden.
- (5) Bezieht sich das Fehlverhalten auf Datenintegritätsverletzungen (z.B. Datenmanipulation oder Datenfälschung), sollte Ihr Vorgesetzter als erster Ansprechpartner herangezogen werden. Soweit die Datenintegritätsverletzung personenbezogene Daten betrifft (z.B. Manipulation, Fälschung oder unbefugte Nutzung von personenbezogenen Daten), muss zusätzlich eine Meldung an datenschutz@biotest.com erfolgen.

Kann die von Ihnen vorgebrachte Angelegenheit nicht durch die o.g. Ansprechpartner beigelegt werden oder fühlen Sie sich unwohl dabei, die Angelegenheit mit diesen zu besprechen, können Sie sich offen oder anonym an die Biotest SpeakUp Helpline wenden. Dort können Sie vertraulich und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen Bedenken äußern, Fehlverhalten melden oder Informationen zu einer Ermittlung beitragen.



<https://biotest.speakup.report/helpline>

VII. Folgen von Compliance-Verstößen

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex, die Richtlinien und Grundsätze von Biotest oder Gesetze wird verfolgt und kann, je nach der lokal gültigen gesetzlichen Regelung, zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zu einer Kündigung führen. Gleiches gilt für Führungskräfte, die derartige Regelverstöße dulden. Machen Sie sich außerdem bewusst, dass Korruption und Wettbewerbsabsprachen auch seitens des Staates strafrechtlich verfolgt werden. Biotest wird Dienst- oder Werkverträge mit externen Vertragspartnern kündigen, die diesen Verhaltenskodex, unsere Richtlinien und Grundsätze oder Gesetze nicht einhalten.

VIII. Unternehmensintegrität

1. Grundsätze für ethisch-rechtliche Geschäftstätigkeit/ Nachhaltigkeit

Biotest verfolgt ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis, das ökologische, soziale und Governance-Aspekte integriert. Nachhaltigkeit ist fest in unserer Unternehmensstrategie verankert. Biotest verpflichtet sich zur Einhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Dabei achten wir die in der Internationalen Menschenrechtscharta niedergelegten Rechte sowie die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) genannten grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Wir wollen sicherstellen, dass Aktivitäten innerhalb unseres Einflussbereichs – sei es direkt oder über unsere Geschäftsbeziehungen – keine negativen Auswirkungen auf grundlegende Menschenrechte haben, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Vereinten Nationen und den ILO-Kernübereinkommen dargelegt sind. Biotest orientiert sich in seinem Handeln an den Empfehlungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und ermutigt seine Geschäftspartner, diese Prinzipien ebenso zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) haben wir 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Sie bildet die Grundlage für die Identifikation wesentlicher ESG-Themen entlang unserer Wertschöpfungskette und stärkt die Transparenz gegenüber internen und externen Stakeholdern.

Wir wollen bei allen Aspekten von Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz führend sein. Wir identifizieren und steuern Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken systematisch – sowohl innerhalb unserer eigenen Prozesse als auch in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Wir nutzen natürliche Ressourcen effizient und minimieren die Auswirkungen unserer Tätigkeiten und Produkte über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

In Bezug auf unsere Geschäftsprinzipien und -praktiken sind wir offen und transparent. Der Biotest Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich veröffentlicht und enthält unsere Fortschritte sowie unsere Zielsetzungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Wir achten die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden, Patienten, Ärzte und weiterer Anspruchsgruppen.

2. Korruptionsbekämpfung

a. Einhaltung von Gesetzen und Grundsätzen zur Korruptionsbekämpfung

Wir dulden keinerlei Korruption, unabhängig davon, ob daran im Gesundheitswesen tätige Personen, Staatsbedienstete, Unternehmensvertreter oder Privatpersonen beteiligt sind oder ob Biotest bei dem Geschäft Waren oder Dienstleistungen kauft oder verkauft.

Als Unternehmen, das weltweit auf zahlreichen unterschiedlichen Märkten tätig ist, stehen wir zu unserer Verpflichtung, die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung in einer Vielzahl von Rechtsordnungen einzuhalten. Das gilt für das deutsche Strafgesetzbuch ebenso wie für den *U.S. Foreign Corrupt Practices Act* ("FCPA") und vergleichbare Gesetze in anderen Staaten (z.B. der *UK Bribery Act*), einschließlich örtlicher Gesetze, die auf die jeweilige lokale Geschäftstätigkeit von Biotest Anwendung finden.

Für detaillierte Vorgaben und Erläuterungen zur Korruptionsprävention und Behandlung von Interessenkonflikten beachten Sie bitte die besonders die Antikorruptionsrichtlinie, die Richtlinie Geschenke und Einladungen und die Richtlinie HCPs.

b. Transparente Geschäftstätigkeit

Um auch schon den Anschein von Korruption zu verhindern, betreiben wir unsere Geschäfte offen und transparent. Alle Geschäfte müssen ordnungsgemäß dokumentiert werden. Das ist besonders wichtig bei der Zusammenarbeit mit Staatsbediensteten und im Gesundheitswesen tätigen Personen, die eine Funktion innehaben, in der sie Biotest betreffende geschäftliche Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Wenn diese Personen Leistungen für Biotest erbringen, müssen darüber zuvor schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Sämtliche Vergütungen, die wir an unsere Geschäftspartner für erbrachte Dienste oder gelieferte Produkte zahlen, müssen den Marktwert widerspiegeln. Ferner muss jede Vereinbarung im Namen von Biotest einem legitimen Geschäftszweck von Biotest dienen.

c. Unterstützung von Forschung und Entwicklung, wissenschaftlichen Kongressen und Fortbildungen

Biotest ist dem AKG e.V. (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen) beigetreten und hat die dortigen Vorgaben in der Richtlinie HCPs konkretisiert bzw. darüberhinausgehende Regeln für die Biotest festgelegt. Im Rahmen dieser Regelwerke fördert die Biotest:

- (1) Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln und verbesserte Behandlungsmöglichkeiten;
- (2) die Teilnahme von Ärzten, Pflegepersonal, Kunden und deren Mitarbeitern an Veranstaltungen von Biotest oder Dritten; und
- (3) Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen die von Biotest, medizinischen Einrichtungen oder anderen Veranstaltern wie z.B. (gemeinnützigen) Vereinen oder Patientenorganisationen oder deren Mitarbeitern durchgeführt oder ausgerichtet werden.

Nähere Regelungen, auch zum Verfahren und zur Einbindung der Compliance Officer finden Sie in der Richtlinie HCPs.

d. Spenden und Zuwendungen, Geschenke und Bewirtung

Biotest ist auch ein verantwortliches Mitglied unserer Gesellschaft; wir unterstützen mit Sach-, und Geldleistungen die Förderung des Gesundheitswesens, aber auch andere gemeinnützige Zwecke. Wir dürfen gemeinnützige Zwecke unterstützen, solange dies nicht vom bestehenden oder künftigen Geschäft von Biotest getrieben ist. Darüber hinaus muss die gemeinnützigen Organisation die Spende beantragen.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Richtlinie Spenden und Sponsoring, der Antikorruptionsrichtlinie und der Richtlinie Einladungen und Geschenke.

e. Keine Einflussnahme auf Patienten

Wir verstehen und respektieren die engen Beziehungen zwischen Patienten und ihren Gesundheitsdienstleistern und vermeiden jede Interaktion mit Patienten. Unsere Beziehungen zu Patientenorganisationen sind transparent und frei von Interessenkonflikten.

Näheres entnehmen Sie bitte der Richtlinie HCPs.

3. Embargogesetze und Handelssanktionen

Eine Nichteinhaltung nationaler und internationaler Handelsgesetze kann zu strafrechtlichen Sanktionen gegen Biotest und seine Mitarbeiter führen, einschließlich der Aussetzung oder Verweigerung von Handelserleichterungen.

Wir prüfen die Ausfuhrbestimmungen sowie die einschlägigen Vorschriften zum internationalen Handel sämtlicher Staaten, in denen Biotest tätig ist, die sich mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Technologie, Software, Dienstleistungen und Finanzgeschäften befassen, und halten diese ein.

Wir beteiligen uns nicht an handelsbeschränkenden Praktiken oder Boykotten, die nach geltendem Recht verboten oder strafbewehrt sind.

Sämtliche Tätigkeiten, insbesondere Verträge, an denen sanktionierte Staaten oder Personen beteiligt sind, müssen von den zuständigen Abteilungen (z.B. Commercial Operations, Customer Service Center, Finanzen, Steuern und Zoll, Rechts- und Compliance-Abteilung) geprüft werden, um die Einhaltung von Gesetzen zur Außenhandelskontrolle und anwendbaren Sanktionsgesetzen sicherzustellen.

4. Kartellrecht, Wettbewerb und lauterer Geschäftsgebaren

Das deutsche und europäische Kartellrecht schützt fairen Wettbewerb. Es verbietet Absprachen zwischen Firmen (z. B. Preisabsprachen), den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und verhindert Fusionen, die den Wettbewerb stark einschränken würden. Ziel ist, dass Verbraucher faire Preise zahlen und kleine wie große Unternehmen gleiche Chancen haben. Behörden wie das Bundeskartellamt und die EU-Kommission überwachen die Einhaltung.

Biotest duldet kein Geschäftsgebaren, keine Geschäfte oder Tätigkeiten, durch die das Kartellrecht verletzt. Wenn Sie sich im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei Biotest etwas beobachten, das Kartell- oder Wettbewerbsrecht berühren könnte, so wenden Sie sich bitte zur Beratung an die Rechtsabteilung.

Soweit dies nicht im Ausnahmefall rechtlich zulässig ist, dürfen Sie keine Abmachungen mit tatsächlichen oder möglichen Wettbewerbern treffen, die sich mit Preispolitik, Nachlässen, sonstigen Verkaufsbedingungen, der Aufteilung von Märkten oder Kunden sowie dem Verkauf (oder Nichtverkauf) unserer oder ihrer Produkte befassen. Insbesondere bei Treffen von Verbänden und Kongressen sollten Sie besonders vorsichtig sein und Gespräche mit diesen Inhalten vermeiden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Kartellrichtlinie. Bei Fragen wenden Sie sich an die Compliance-Abteilung.

5. Werbung

Die Art und Weise, auf die Biotest seine Produkte und Dienstleistungen bewirbt, ist strikt reguliert. Biotest hat spezielle Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass Marketing- und Werbetätigkeiten im Einklang mit anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften stehen. Sämtliche Werbematerialien in Bezug auf Produkte oder Dienstleistungen von Biotest müssen durch das geeignete Verfahren für jedes einzelne Land geprüft und genehmigt werden.

Näheres entnehmen Sie bitte der Richtlinie HCPs, der SOP-C-00007 Obtaining approval for promotional and non-promotional materials used in interactions with healthcare professionals und SOP-S-00091 Der Informationsbeauftragte (IB) nach §74a AMG.

6. Qualität und Sicherheit

Die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Dienstleistungen sind die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Biotest hat sich der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb hochwertiger und sicherer Produkte verschrieben, die sämtlichen regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Die Patientensicherheit hat Vorrang. Wir gewährleisten diese durch rechtzeitiges Prüfen, Identifizieren, Managen und Reporten produktbezogener Risiken. Mitarbeiter in allen Bereichen des Unternehmens - und nicht nur jene in Funktionen, die unmittelbar mit Kunden und Ärzten interagieren - müssen Zwischenfälle, von denen sie Kenntnis erlangen an die Abteilung Arzneimittelsicherheit melden.

Die grundlegende Ausrichtung unseres Unternehmens im Hinblick auf Qualität ist in der unternehmensweiten Qualitätsleitlinie QML-S-00001 beschrieben. Die konkrete Umsetzung der dort formulierten Grundsätze ist im Quality Manual QML-S-00003 dargestellt.

7. Finanzielle Integrität

Wir stehen für transparente, vollständige und zutreffende Finanzberichterstattung. Alle finanziellen Transaktionen und Aufzeichnungen müssen korrekt dokumentiert, den geltenden Vorschriften entsprechend und wirtschaftlich nachvollziehbar sein. Forderungen werden ausschließlich für ordnungsgemäß erbrachte Leistungen gestellt.

8. Geldwäsche

„Geldwäsche“ bezeichnet das Verbergen der Herkunft von Mitteln, die aus kriminellen oder terroristischen Handlungen stammen, wie z.B. aus Bestechung, Terrorismus, Drogenhandel oder Betrug. Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche verpflichten uns u.a. Geschäftspartner aus Staaten mit hohem Geldwäscherisiko besonders zu prüfen und verdächtige Transaktionen beim Zoll zu melden.

Zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche hat Biotest die SOP Due Diligence (sorgfältige Prüfung von Geschäftspartnern) sowie die FIU-Richtlinie (Meldung von verdächtigen Transaktionen beim Zoll) eingeführt.

9. Verhalten bei behördlichen Ermittlungen

Sehen Sie sich mit einer staatlichen Anfrage (auch außerhalb der Geschäftsräume von Biotest Ihre Arbeit für Biotest betreffend) konfrontiert, informieren Sie bitte sofort Ihren Vorgesetzten und die zuständige Fachabteilung. Im Falle einer Durchsuchung informieren Sie bitte sofort die Rechts- oder Compliance Abteilung und beachten Sie die Leitlinien zu Durchsuchungen.

10. Kommunikation mit den Medien

Eine klare, konsistente und verantwortungsvolle Kommunikation ist ein wichtiger Bestandteil unserer Glaubwürdigkeit. Aus diesem Grund erfolgen öffentliche Stellungnahmen im Namen von Biotest ausschließlich über autorisierte Stellen – insbesondere die Bereiche Unternehmenskommunikation oder Investor Relations.

Anfragen sind an die Unternehmenskommunikation oder – je nach Thema – an andere autorisierte Stellen weiterzuleiten. Weiterführende Regelungen enthält die Richtlinie externe Kommunikation.

11. Datenschutz

Im Rahmen unserer regulären Geschäftstätigkeit verarbeiten wir personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Spendern, Kunden sowie sonstigen Geschäftspartnern. Biotest verpflichtet sich, ausschließlich solche personenbezogenen Daten zu erheben und zu speichern, die berechtigterweise für geschäftliche oder arbeitsbezogene Zwecke erforderlich sind. Diese Daten werden von uns vertraulich behandelt und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen geschützt. Weiterführende Regelungen enthält die Datenschutzrichtlinie der Biotest GmbH & Co. KGaA

12. Politische Aktivitäten

Biotest mischt sich nicht in die aktuelle Politik ein und unterstützt keine der politischen Parteien. Soweit im Rahmen der Gesundheits- oder Steuerpolitik eigene Belange der Biotest betroffen sind, wird Biotest auch im Fall notwendiger Lobbyarbeit, die gesetzlichen Rahmenbedingungen strikt beachten. Wir respektieren und unterstützen das Recht von Mitarbeitenden, sich als Privatperson politisch zu engagieren. Stellungnahmen zu politischen Themen müssen als Privatmeinung gekennzeichnet sein. Mitarbeiter dürfen für Ihre politischen Aktivitäten keine Arbeitszeit, kein Eigentum oder sonstige Ressourcen des Unternehmens nutzen.

IX. Persönliche Integrität

1. Interessenkonflikte

Bei der Durchführung Ihrer Arbeit sind Sie dafür verantwortlich, geschäftliche Entscheidungen im besten Interesse von Biotest und ohne Berücksichtigung persönlicher Vorteile zu treffen. Interessenkonflikte können in Situationen entstehen, in denen die Gefahr besteht, dass Ihre persönlichen Interessen jenen des Unternehmens zuwiderlaufen oder diese beeinträchtigen.

Solche Situationen oder auch Situationen, die den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken, können Sie nicht immer vermeiden. Etwa, wenn Sie einen befreundeten, aber auch fachlich sehr kompetenten Kollegen aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis für eine Stelle bei Biotest empfehlen. Dann müssen Sie dies gegenüber der Personalabteilung, Ihrem Vorgesetzten und ggf. der Compliance-Abteilung offenlegen und dann nach deren Entscheidung handeln.

Dabei sollten Sie jegliche persönlichen Interessen mitteilen, die Ihre Objektivität oder Professionalität bei der Durchführung Ihrer Arbeit gefährden könnten, einschließlich solcher außerhalb Ihrer direkten beruflichen Beschäftigung, etwa bei erlaubter Nebentätigkeit. Es empfiehlt sich, die getroffene Entscheidung zum Umgang mit dem möglichen Interessenkonflikt zu dokumentieren, um im Zweifelsfall künftigen Fragen oder Vorwürfen begegnen zu können.

Sie sind insbesondere verpflichtet:

- die Personalabteilung gemäß den arbeitsvertraglichen bzw. betrieblichen Regelungen zu informieren und eine ggf. erforderliche schriftliche Einwilligung einzuholen, bevor Sie eine Nebentätigkeit ausüben oder als Berater oder Vorstandsmitglied (oder in einer vergleichbaren Position) für ein anderes Unternehmen tätig werden;
- Ihren Vorgesetzten zu informieren, bevor Sie finanziell in einen Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden investieren, unabhängig davon, ob es sich dabei um den Erwerb einer Unternehmung oder einer Beteiligung handelt (ausgenommen ist der Kauf von Anteilen eines börsennotierten Unternehmens); und
- Ihren Vorgesetzten oder die Personalabteilung zu informieren und nach Möglichkeit eine aktive Rolle bei Auswahl, Vertragsverhandlungen und Entscheidungen betreffend Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten oder Wettbewerber von Biotest zu unterlassen, wenn dabei die Interessen von Ihrem Ehepartner, engen Verwandten oder persönlichen Freunden oder Bekannten betrifft. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie eine Bekanntschaft offenlegen müssen, tun Sie dies lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.

2. Nutzung von Geschäftspotenzialen zum persönlichen Vorteil

Geschäftliche Chancen, die Ihnen durch Ihre Tätigkeit für Biotest zukommen, stehen Biotest, und nicht etwa Ihnen selbst zu.

Deshalb ist Ihnen Folgendes untersagt:

- die Nutzung von Geschäftschancen, Eigentum, vertraulichen oder geschützten Informationen des Unternehmens zu Ihrem persönlichen Vorteil;
- die Ausnutzung Ihrer Stellung bei Biotest durch Gründung eines Konkurrenzunternehmens oder einer anderweitigen Tätigkeit als Wettbewerber von Biotest; oder
- die Ausnutzung einer Biotest zustehenden Geschäftsgelegenheit durch das Verfolgen einer Gelegenheit, das Betreiben einer Unternehmung oder die Vornahme sonstiger Tätigkeiten, die dazu führen, dass Sie mit Biotest konkurrieren.

3. Insiderhandel

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit erhalten Sie möglicherweise Kenntnis von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen über Biotest, geplanten Geschäften mit Kunden oder anderen Partnern. Dabei könnte es sich um "Insiderwissen" handeln. In der Regel umfassen „Insiderinformationen“ sämtliche nicht öffentlichen Informationen, die eine (positive oder negative) Auswirkung auf den Kurs der Aktie eines Unternehmens haben könnten, wenn diese Informationen öffentlich bekannt würden.

Sie dürfen auf Grundlage dieser nicht öffentlichen Informationen weder Wertpapiere von Biotest noch eines anderen Unternehmens kaufen oder verkaufen. Ferner dürfen Sie derartige Insiderinformationen an niemand anderen weitergeben, der davon profitieren könnte. Diese Einschränkungen gelten unabhängig davon, wo Sie oder der Empfänger der Informationen leben. Insiderhandel ist verboten und kann für Biotest und die beteiligten Personen zu hohen Geldstrafen oder gar einer strafrechtlichen Haftung führen.

Beispiele für wesentliche nicht-öffentliche Informationen (vor einer angemessenen Offenlegung) umfassen folgendes:

- Erträge und sonstige Finanzinformationen
- Änderungen bei Dividenden
- Änderungen in der Unternehmensleitung
- erhebliche regulatorische Entwicklungen
- Zusammenschlüsse und Erwerbe von oder Joint Ventures mit Unternehmen oder deren Verkauf
- die Zulassung oder der Rückruf eines bedeutenden Produkts
- sonstige wesentliche Entwicklungen oder eine wichtige Finanztransaktion

X. Anstellungsverhältnisse

Bei Biotest pflegen wir eine Arbeitskultur, die von Respekt, Fairness und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Unsere Zusammenarbeit basiert auf Teamgeist, Vertrauen und Integrität. Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung, feindseliges Verhalten oder jede Form von Gewalt haben bei uns keinen Platz – unabhängig davon, ob sie offen oder verdeckt erfolgen.

Unsere internen HR- und Verhaltensrichtlinien definieren die Erwartungen und Standards für ein faires und produktives Arbeitsumfeld.

1. Menschenrechte

Wir bekennen uns zu den international anerkannten Menschenrechten und den grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zwangsarbeit, ausbeuterische Kinderarbeit oder andere menschenrechtswidrige Praktiken lehnen wir entschieden ab.

Diese Grundsätze gelten für alle Biotest-Gesellschaften sowie unsere Lieferanten und Geschäftspartner.

2. Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Biotest fördert eine offene Unternehmenskultur, in der Bedenken oder Hinweise auf mögliche Verstöße ohne Angst vor negativen Konsequenzen geäußert werden können. Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Informationen über

Gesetzesverstöße weitergeben, werden nicht geduldet und können disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

Hinweise können vertraulich über verschiedene interne Meldekanäle erfolgen, beispielsweise Human Resources, Compliance, Legal Services oder nicht an der Angelegenheit beteiligte Vorgesetzte. Zudem steht unsere SpeakUp Helpline zur Verfügung.

3. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Der Schutz von Menschen und Umwelt hat bei Biotest höchste Priorität. Sicherheit, Gesundheitsvorsorge und Umweltverantwortung sind nicht nur gesetzliche Anforderungen, sondern Teil unserer Unternehmenskultur. Arbeitssicherheit und Umweltschutz verstehen wir als gemeinschaftliche Aufgabe – alle Beschäftigten, Führungskräfte, Besucherinnen und Besucher tragen aktiv zur Umsetzung bei.

Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen sind integraler Bestandteil aller Arbeitsprozesse. Ziel ist es, Risiken zu minimieren, Gesundheit zu erhalten und Umweltbelastungen zu vermeiden. Offenes Melden von Gefährdungen, kontinuierliche Verbesserung und die Einhaltung geltender Vorschriften sind zentrale Elemente unseres Verständnisses von Verantwortung.

Verhaltensgrundsätze zur Arbeitssicherheit:

- Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Helm, Schutzbrille, Gehörschutz) ist in den dafür vorgesehenen Bereichen verpflichtend zu tragen.
- Ausrüstungen und Arbeitsmittel sind vor der Nutzung auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen; Defekte sind der jeweiligen Führungskraft unverzüglich zu melden.
- Sicherheitsanweisungen, Warnhinweise und betriebliche Regelungen sind konsequent zu beachten.
- Arbeiten unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder beeinträchtigenden Medikamenten sind untersagt.
- Riskantes Verhalten und improvisierte Arbeitsweisen sind zu vermeiden.
- Notausgänge, Fluchtwege und Sammelstellen sind bekannt und zugänglich zu halten.
- Alle Unfälle, Beinaheereignisse und gefährlichen Situationen sind unverzüglich an die zuständige Führungskraft oder alternativ an die EHS-Abteilung zu melden.

Verhaltensgrundsätze zum Umweltschutz:

- Energie, Wasser und Materialien sind verantwortungsvoll und sparsam zu verwenden; unnötiger Verbrauch und Abfall sind zu vermeiden.
- Abfälle sind nach betrieblichen Vorgaben getrennt zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen; illegales Entsorgen ist verboten.
- Umweltrelevante Vorfälle, Emissionen oder Leckagen sind sofort zu melden.

Weitere Details regeln interne Vorschriften zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zu Notfallmanagement und Nachhaltigkeitsmanagement.

4. Diskriminierungsverbot

Biotest steht für Chancengleichheit und ein respektvolles Miteinander. Wir tolerieren keine Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund persönlicher Merkmale wie ethnischer

Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter oder anderer durch geltendes Recht geschützter Merkmale.

Unser Umgang miteinander orientiert sich an einem gemeinsamen Werteverständnis, das in unseren internen Richtlinien und im gelebten Miteinander verankert ist.

5. Alkohol und Drogen

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld hat für Biotest höchste Priorität. Der Konsum von Alkohol oder Drogen am Arbeitsplatz – sowie der Missbrauch von Medikamenten – kann die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen und stellt ein Risiko für Sie selbst und andere dar.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden ein verantwortungsvolles Verhalten. Weitere Regelungen enthalten Richtlinien wie die Arbeitsordnung und entsprechende Betriebsvereinbarungen.

XI. Vermögenswerte

1. Schutz und ordnungsgemäße Verwendung von Biotest-Eigentum

Wir verwenden und erhalten Eigentum und Vermögenswerte von Biotest ordnungsgemäß und stellen sicher, dass sie vor missbräuchlicher Verwendung, Verlust, Diebstahl und Verschwendung geschützt werden.

Physische Vermögenswerte von Biotest umfassen unter anderem:

- Lagerbestände
- Vorräte
- Arbeitsmittel (z.B. Computer, Internet, E-Mail, Mobiltelefone)
- Fahrzeuge
- Dokumente und Finanzmittel
- sonstiges Sachvermögen, das im Eigentum von Biotest steht oder von Biotest angemietet wird

Vermögenswerte können ferner immateriell sein, wie zum Beispiel der Name des Unternehmens, Logos, Geschäftsgeheimnisse, Strategien und Kundeninformationen.

Sie sind verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass das Eigentum und die Vermögenswerte von Biotest nicht missbräuchlich verwendet, verschwendet, beschädigt, verloren gehen oder gestohlen werden. Sie dürfen das Eigentum und die Vermögenswerte von Biotest keinem Dritten unrechtmäßig zur Verfügung stellen.

2. Geistiges Eigentum

Das Eigentum und die Vermögenswerte von Biotest, insbesondere das geistige Firmeneigentum, sind eine treibende Kraft unseres Erfolges. Bei Ihren Tätigkeiten müssen Sie Biotests geistiges Eigentum schützen, einschließlich unserer Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, sonstiger geschützter Informationen, Know-how und Fachkenntnisse, die im Laufe der Geschäftstätigkeit entwickelt werden.

Ferner respektieren wir berechnigte Ansprüche Dritter an geistigem Eigentum. Wenn Sie geistiges Eigentum eines Dritten ohne Erlaubnis vervielfältigen oder missbräuchlich verwenden, so können sowohl gegen Sie als auch gegen Biotest hohe Geldstrafen erhoben werden; ferner kann eine strafrechtliche Haftung folgen.

3. Vertraulichkeit, geschützte Informationen und IT-Sicherheit

Alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen im Zusammenhang mit Biotest sind unabhängig von einer formellen Geheimhaltungsverpflichtung als vertraulich zu behandeln und angemessen zu schützen. Zu solchen „vertraulichen Informationen“ zählen insbesondere Produkteigenschaften, Herstellungsprozesse, Analysemethoden, SOP's, strategische, finanzielle, technische und geschäftliche Daten von Biotest sowie sämtliche Geschäftsgeheimnisse und geschäftsbezogenen Informationen unserer Vertragspartner.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit können Sie Zugang zu sensiblen oder geschützten Informationen erhalten, die für Biotest von erheblichem wirtschaftlichem Wert sind. Diese Informationen sind Teil unseres intellektuellen Eigentums und stellen Unternehmensvermögen dar. Es ist Ihre Pflicht, diese Daten mit höchster Sorgfalt zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch oder Offenlegung zu schützen.

Ebenso kann es vorkommen, dass Sie im Rahmen Ihrer Arbeit vertrauliche Informationen von Geschäftspartnern oder anderen Dritten erhalten. Auch in diesen Fällen sind Sie verpflichtet, die Vertraulichkeit zu wahren und sicherzustellen, dass solche Informationen weder offengelegt noch in einer Weise verwendet werden, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Vereinbarungen verstößt.

IT-Systeme – Hardware und Software sowie die auf ihnen verarbeiteten Daten – sind für unseren geschäftlichen Erfolg von entscheidender Bedeutung und müssen geschützt werden. Jeder Benutzer eines Computers ist für die angemessene und sichere Nutzung dieser Ressourcen für die vorgesehenen geschäftlichen Zwecke verantwortlich. Bitte widmen Sie Ihre besondere Aufmerksamkeit den Aspekten der Informationssicherheit (v. a. Vertraulichkeit / Datenintegrität), sowie dem Datenschutz.

Bitte stellen Sie sicher, dass ihr Arbeitsplatz am Ende des Arbeitstages frei von Unterlagen, Notizen und sensiblen Informationen ist. Vertrauliche Dokumente und mobile Datenträger sind in abschließbaren Schränken zu verstauen und Bildschirme sowie Geräte zu sperren (z.B. mit Windows -Taste + L) oder auszuschalten – so schützen Sie sensible Informationen zuverlässig.

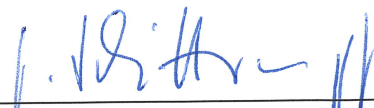
“

4. Soziale Medien

Biotest erwartet bei der Nutzung sozialer Medien einen verantwortungsvollen Umgang mit unternehmensbezogenen Inhalten. Die Wahrung von Vertraulichkeit, der Schutz sensibler Informationen und ein respektvoller Ton sind auch im digitalen Raum selbstverständlich.

Die maßgeblichen Verhaltensanforderungen sind in der Social Media Richtlinie ausführlich beschrieben.

Biotest GmbH & Co. KGaA
vertreten durch Biotest Management GmbH



Prof. Dr. Jörg Schüttrumpf
Geschäftsführer

Biotest GmbH & Co. KGaA



ppa. Dr. Oliver Hein
Chief Compliance Officer

Anhang 1

1. Biotest Ethik- und Verhaltenskodex (CoC)
2. BC-POL-00003 Richtlinie HCPs der Biotest der GmbH & Co. KGaA und der Beteiligungsunternehmen in Bezug auf Transaktionen mit Fachkreisangehörigen
3. In Deutschland hat Biotest die Regeln des Verhaltenskodex des AKG zur Zusammenarbeit mit Ärzten und anderen Fachkreisangehörigen in ihrer Richtlinie HCPs umgesetzt. Die internationalen Beteiligungsunternehmen von Biotest haben, basierend auf den Erfordernissen ihrer jeweiligen nationalen Verbände der pharmazeutischen Industrie, ihre eigenen Richtlinien HCPs als lokale Richtlinie erstellt.
4. Die BC-POL-00002 Kartellrichtlinie setzt Regeln im Bereich des Kartellrechts insbesondere zum Informationsaustausch mit Wettbewerbern
5. Die BC-POL-00004 Richtlinie Geschenke und Einladungen regelt den Umgang mit Geschäftspartnern, die keine HCPs sind
6. BC-SOP-00006 on Due Diligence and Risk Categorization for Onboarding Business Partners regelt den Prozess zur Prüfung neuer oder bestehender Geschäftspartner
7. BC-SOP-00007 Politische Spenden stellt klar, dass Biotest keine politischen Spenden gewährt
8. BC-SOP-00008 Verhalten bei Erpressung regelt das Verhalten im Fall einer Konfrontation mit einer Aufforderung der Bezahlung zum Beispiel von Beschleunigungszahlungen
9. BC-SOP-00018 Richtlinie der Biotest Gruppe zu Zuwendungen in Form von Spenden und Sponsoring regelt den Inhalt und das Verfahren derselben
10. BC-SOP-00019 Research Grants regelt die Forschungszusammenarbeit
11. BC-SOP-00022 Hinweisgeberrichtlinie regelt den Schutz für Hinweisgebende und den Gebrauch der SpeakUp Helpline